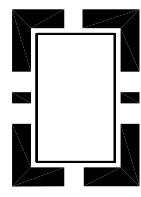


Einbeziehungssatzung "Absangerstraße" der Gemeinde Blankenstein gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

FESTSETZUNGEN



Geltungsbereich der Satzung zur Einbeziehung der Fläche in den bebauten Ortsbezirksumhang (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

Baugrenze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO
Die Tiefe des Bauraums beträgt maximal 25,0 m.

Grünordnerische Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25

BauGB:

Die Bäume entlang der Waldstraße sind nach Möglichkeit zu erhalten.

Nach Abschluss der Hochbaumaßnahme ist der Eigentümer verpflichtet, auf seinem Grundstück Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Für die Beseitigung von Vegetationsflächen und die Versiegelung von Flächen, sind entsprechende Flächenäquivalente ökologisch aufzuwerten - durch Anpflanzen einer Obstbaumwiese bzw. einer lockeren Rando begrünung mit Pflanzen gemäß der Pflanzliste.

Bei der Berechnung der Ausgleichsfläche ist von folgenden Flächenäquivalenten gemäß Merkblatt Untere Naturschutzbörde Saale-Orla-Kreis auszugehen :

Ausgleichsmaßnahme

- 1 großkroniger Laubbaum oder 1 mittelkroniger Laubbaum
- 1 Hochstammobstbaum
- 1 Kleinkroniger Laubbau
- 1 m² Hecke

Gestalterische Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m.
§ 88 ThürBO:

Zulässige Dachfarben sind grau, anthrazit und schieferfarben.

HINWEISE UND LEGENDE

○	Flurstücksgrenzen
319	Flurstücknummer
9	Gebäudebestand

15,0 m X Bemaßung

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.11.2018 beschlossen, die Einbeziehungssatzung "Absangerstraße" in Blankenstein im Vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen.
- Die Einbeziehungssatzung "Absangerstraße" in Blankenstein wurde in der Fassung vom in der Zeit von bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Kartengrundlage:
Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck,
vom 12.09.2018

- Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit von bis gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgewogen und zur Einbeziehungssatzung in der Fassung vom den Satzungsbeschluss gefasst.
- Die ordnungsgemäße Durchführung der Verfahrensschritte und die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen und Beschlüsse, Befangenheit und ortsübliche Bekanntmachungen wird bestätigt.

- Die ordnungsgemäße Durchführung der Verfahrensschritte und die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen und Beschlüsse, Befangenheit und ortsübliche Bekanntmachungen wird bestätigt.
- Blankenstein,
1. Bürgermeister/ in
- Siegel
- Blankenstein,
1. Bürgermeister/ in
- Blankenstein,
1. Bürgermeister/ in

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles der Einbeziehungssatzung "Absangerstraße" in der Fassung vom mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am identisch ist.

BEKENNTMACHUNG

- Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich am bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Blankenstein,
Siegel
1. Bürgermeister/ in

Einbeziehungssatzung "Absangerstraße" der Gemeinde Blankenstein, Saale-Orla-Kreis

M 1 : 1.000	Aufgestellt:	22.11.2018
Geändert:		

Dr.-Ing. Cäcilie Neubauer, Stadtplanerin
Schrottenberggasse 12, 96049 Bamberg
Fon: 0951-50090286, Fax: 0951-2974907
e-Mail: caecilie.neubauer@web.de

